

Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Rendsburg
für das Gebiet "Hollesenpark"

=====

Begründung

Lage

Das ca. 2 ha große Plangebiet wird begrenzt durch die Adolfstraße, Hollesenstraße, Lornsenstraße und die rückwärtige Bebauung der Sophienstraße. Ausgenommen ist das Gelände des ehemaligen Zollhauses.

Planung

Das Plangebiet ist in der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Fläche bietet sich durch die Innenstadtnähe und die günstige Erschließung für eine Wohnbebauung an. Ziel der Planung ist es, den parkähnlichen Charakter des Plangebietes durch weitestgehende Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes zu wahren. Vorgesehen sind drei Gebäude mit maximal vier Geschossen und insgesamt ca. 60 Wohneinheiten. Die Gebäude sollen sich dem Baumbestand unterordnen.

Der vorgesehene eingeschossige Baukörper soll Gemeinschaftseinrichtungen aufnehmen.

Erschließung

Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von der Lornsenstraße aus.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Das Regenwasser wird von der Regenwasserkanalisation der neuen Stichstraße aufgenommen und in die Anschlußleitung der Lornsenstraße abgeführt.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Hollesenstraße.

Die Gas-, Wasser- und Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Rendsburg.

Die Erschließungskosten werden wie folgt geschätzt:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Straßenbau und Regenwasserleitung | 310.000,-- DM |
| Schmutzwasserleitung | --,-- DM |
| Straßenbeleuchtung | 10.000,-- DM |
| Öffentlicher Kinderspielplatz | 18.000,-- DM |
| | <hr/> |
| | 338.000,-- DM |
| | ===== |

Die

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt wird. Die Stadt Rendsburg wird sich mit 10 % an den Erschließungskosten beteiligen.

Die Erschließungstichstraße wird als öffentliche Ortsstraße in die Baulast der Stadt übernommen.